

Beschlussvorlage Beschluss Drucksache - Nr. Nr. vom wird von StSt OB-Büro ausgefüllt 153/13 Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Hammer, Daniel 82-2339 07.01.2014 Kassel, Mathias 82-2413 1. Betreff: Einrichtung von Mobilitätsstationen 2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus 1. Verkehrsausschuss 19.02.2014 öffentlich 2. Gemeinderat 17.03.2014 öffentlich 3. Finanzielle Auswirkungen: Nein (Kurzübersicht) \boxtimes 4. Mittel sind für den aktuellen DHH angemeldet: Nein Ja \bowtie ☐ in voller Höhe ☐ teilweise 240.000,00 € (Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan) 5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen: 1. Investitionskosten Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 240.000,00 € Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./. 175.000,00 € Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 65.000,00€ 2. Folgekosten Personalkosten 0,00€ Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme 4.000,00 € Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./. 1.200,00 €

2.800,00€

Jährliche Belastungen

Drucksache - Nr. 153/13

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Hammer, Daniel 82-2339 07.01.2014 Kassel, Mathias 82-2413

Betreff: Einrichtung von Mobilitätsstationen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

- den vorliegenden Bericht über den Inhalt des Umsetzungskonzeptes zur Kenntnis zu nehmen.
- zu beschließen, dass im Zeitraum 2014/2015 ein Pilotprojekt mit bis zu vier Mobilitätsstationen realisiert werden kann (2014: Station Technisches Rathaus und Kulturforum). Dabei sollen die Stationen, die in 2015 realisiert werden sollen, noch einmal zur Beratung vorgelegt werden.
- 3. zu beschließen, die dafür nötigen Haushaltsmittel unter Vorbehalt der Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

Drucksache - Nr. 153/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Bearbeitet von: Hammer, Daniel Kassel, Mathias Tel. Nr.: 82-2339 82-2413

Datum: 07.01.2014

Betreff: Einrichtung von Mobilitätsstationen

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient dem Erreichen der strategischen Ziele 10 "Reduzierung der städtischen CO₂-Emissionen (Klimaschutz)" und 11 "Erhöhung der Umweltund Stadtverträglichkeit des Verkehrs". Die Maßnahme stellt einen wichtigen Baustein für die Stärkung eines integrierten Mobilitätsmanagements dar.

1. Anlass zur Vorlage

Der Aufbau eines verkehrsübergreifenden Mobilitätsmanagements stellt eines der fünf Maßnahmenprogramme des Integrierten Verkehrskonzeptes dar. Einen strategischen Baustein bildet das Projekt zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Mobilitätsstationen in Offenburg. Diese stehen symbolhaft für einen neuen Lösungsansatz, der sich unter anderem dem seit einigen Jahren abzeichnenden Trend einer multimodalen Mobilität, eines sinkenden Stellenwerts des PKWs und einer rückläufigen Quote des Autobesitzes bei Menschen zwischen 18 und 35 Jahren bedient. Ziel ist es, den Umweltverbund in seiner Gesamtheit zu stärken und das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger in Offenburg durch ein gutes öffentliches Verkehrsangebot positiv zu beeinflussen.

Die Förderung solcher Entwicklungen, die Einbettung des neuen verkehrsplanerischen Ansatzes "Mobilitätsstationen" in eine Gesamtstrategie der Verkehrs-, Stadt- und Siedlungsplanung sowie die Betrachtung aller Verkehrsträger hat den positiven Effekt, dass zugleich auf mehrere Kernprobleme eine Antwort gegeben werden kann. Dazu gehören der wachsende Parkraumdruck und Flächenverbrauch, zunehmende Lärm- und Schadstoffbelastungen, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und nicht zuletzt wachsende Mobilitätskosten. So soll durch den systematischen Aufbau eines Netzes von Mobilitätsstationen unter Bündelung und Nutzung aller Verkehrsträger ein querschnittorientiertes Mobilitätsangebot generiert werden, dass folgenden Anforderungen gerecht werden soll:

- Stärkung der Nahmobilität,
- Unterstützung des Trends "Nutzen statt besitzen",
- Angebot einer finanzierbaren Mobilität für alle,
- Einsatz von alternativen Antrieben,
- Stärkung multimodaler Mobilität,
- Stärkung des Umweltverbunds,
- Förderung einer neuen Mobilitätskultur.

Im Dezember 2012 beauftragte der Gemeinderat die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung eines entsprechenden Umsetzungskonzeptes.

Drucksache - Nr. 153/13

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Hammer, Daniel 82-2339 07.01.2014 Kassel, Mathias 82-2413

Betreff: Einrichtung von Mobilitätsstationen

2. <u>Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes</u>

Für eine Realisierung der Idee "Mobilitätsstationen" hat die Stadtverwaltung mit Hilfe des Steinbeiszentrums Trossingen/Initiative Zukunftsmobilität sowie weiteren externen Beratern und Experten in den letzten Monaten ein Umsetzungskonzept entwickelt, dass eine Realisierung von Mobilitätsstationen im kommenden Jahr ermöglicht und zugleich als Planungsgrundlage für weitere Ausbaustufen dient.

Für die Erstellung des Umsetzungskonzeptes und eine erfolgreiche Realisierungsphase des Projekts galt es, unter anderen nachfolgende Themen zu bearbeiten:

- Entwicklung eines Standortkonzepts,
- technische und funktionale Gestaltung einer Mobilitätsstation,
- Entwicklung eines Designs,
- Generierung möglicher Fördermöglichkeiten,
- Aufstellen eines Finanzierungskonzepts,
- Entwicklung eines Nutzungskonzepts,
- Erstellen eines Betreiberkonzepts, etc.

3. Inhalt des Umsetzungskonzeptes

Basierend auf dem Leitbild des Integrierten Verkehrskonzeptes ist es das Ziel, ein zukunftsorientiertes Mobilitätsangebot zu entwickeln, welches ein nachhaltigeres Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger in Offenburg fördert. Damit wird einhergehend aber auch eine Verbesserung der Lebensqualität generiert und nicht zuletzt die Attraktivität und Anziehungskraft für Mensch und Wirtschaft – kurzum die Standortqualität Offenburgs – gesteigert.

Mit dem Projekt Mobilitätsstationen könnten Veränderungen im Mobilitätsverhalten, wie dem Trend zu einer multimodalen Mobilität, also das Zurücklegen von möglichst nahtlosen Wegeketten unter Einbeziehung aller Verkehrsträger aufgegriffen werden. Es bestünde dann die Möglichkeit, aus einem Angebot von verschiedenen Verkehrsmitteln das jeweils zweckmäßigste Fortbewegungsmittel für den individuellen Wegeabschnitt zu nutzen. Demnach würde es sich bei Mobilitätsstationen um Schnittstellen handeln, an denen konzentriert verschiedene Verkehrsmittel (Carsharing-Fahrzeuge, Fahrräder, Pedelecs, Lastenfahrräder) für den individuellen Wegeabschnitt zur Verfügung stehen. Es würde dem Nutzer ermöglichen, kontinuierliche Wegeketten zurückzulegen ohne ein eigenes Fahrzeug erwerben zu müssen.

Drucksache - Nr. 153/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von: Te Hammer, Daniel 82 Kassel, Mathias 82

Tel. Nr.: 82-2339 82-2413 Datum: 07.01.2014

Betreff: Einrichtung von Mobilitätsstationen

Mobilitätsstationen ließen sich als Umsteigepunkte verstehen, die den Charakter einer Haltestelle des öffentlichen Verkehrs (ÖPNV) widerspiegeln. Durch eine Kombination der öffentlichen Mobilitätsangebote könnte ein gegenseitiger Mehrwert für die einzelnen Verkehrsträger selbst, die Nutzer und die nähere räumliche Umgebung generiert werden. Gleichzeitig könnten auch Gebiete, die bislang über kein öffentliches Mobilitätsangebot verfügen, durch Mobilitätsstationen eine infrastrukturelle Aufwertung erfahren.

Der Inhalt des Umsetzungskonzeptes ist in der Anlage dargestellt. Einige wesentliche Inhalte wurden bereits im Rahmen einer Projektskizze im Herbst 2012 im Verkehrsausschuss und Gemeinderat vorgestellt und beraten (Drucksache-Nr. 113/12).

4. Realisierung des Umsetzungskonzeptes

Mit der Fertigstellung des Umsetzungskonzeptes ist der Auftrag aus dem Gemeinderat erfüllt. Es liegt nunmehr ein umsetzungsfähiges Konzept für die Einrichtung von Mobilitätsstationen in Offenburg vor. Die Erstellung dieses Konzeptes wurde von der Badenova mit 42.500 Euro gefördert.

Nachdem zu Beginn der Erstellung des Umsetzungskonzeptes die zwei neuen Wohngebiete Seitenpfaden und Alte Spinnerei/Mühlbach in Blick genommen wurden, hat sich anhand der Auswahlkriterien gezeigt, dass ein Start des Pilotprojekts sinnvoller Weise in bereits bestehenden Wohngebieten erfolgen sollte. Diese sollten am zweckmäßigsten anhand einer entsprechend hohen Nutzung bereits bestehender nextbike-Stationen sowie Car-Sharing-Standplätzen ausgewählt werden.

So bietet es sich an, dass in einer Pilotphase 2014/2015 bis zu vier Mobilitätsstationen zunächst im engeren Stadtgebiet (wie zum Beispiel in der Oststadt) vorgesehen werden (siehe Abb. 1 in der Anlage). Nach einer Evaluation des Betriebs dieser ersten Stationen und einem erfolgreichen Abschluss der Pilotphase könnte dann entschieden werden, ob die schon seit längerem angedachten Stationen in den beiden neuen großen Wohngebieten und am Freizeitbad 2016/2017 ebenfalls realisiert werden sollen.

Beginnend mit einer Pilotphase sollen im ersten Jahr zwei Mobilitätsstationen, am Technischen Rathaus und am Kulturforum in der Oststadt entstehen. Die Oststadt stellt mit der gründerzeitlichen Baustruktur, einer entsprechenden Sozialstruktur sowie den vielfältigen zentralen Einrichtungen für Dienstleistungen, medizinische Versorgung und Kultur ein attraktives Standort- und Nutzerpotenzial für die Mobilitätsstationen dar. Sie ist schon heute geprägt von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an "PKW-losen" Haushalten. So waren in der Oststadt 2013 insgesamt etwa 1.600 Buchungen im Car-Sharing bei Zeitauto Offenburg/Stadtmobil Südbaden

Drucksache - Nr. 153/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von: Tel. Nr.: Hammer, Daniel 82-2339 Kassel, Mathias 82-2413 Datum: 07.01.2014

Betreff: Einrichtung von Mobilitätsstationen

zu verzeichnen. Das sind etwa 70 % aller Car-Sharing-Buchungen 2013 bei etwa 180 Nutzern. Im gleichen Zeitraum wurden in der Oststadt 2.210 Mal nextbikes ausgeliehen. Dies entspricht etwa 60 % aller nextbike-Ausleihen im Stadtgebiet von Offenburg.

Als weitere Nutzer können hier zu den bereits vorhandenen Nutzern weitere Pendler, Beschäftigte mit regelmäßigen Dienstgängen, Kunden der jeweiligen Dienstleistungsangebote sowie die Bewohner selbst mit ihren regelmäßigen Wegen innerhalb des Stadtgebiets gewonnen werden. Aus diesen Gründen wurde im Rahmen der Erstellung des Konzeptes festgelegt, dass der Start in bestehenden Wohngebieten bzw. in der Oststadt gemacht werden sollte.

Neben dem hohen Parkdruck und den bereits bestehenden Angeboten von Car-Sharing und nextbike würde durch das Angebot der Mobilitätsstationen ein Instrumentarium bereitgestellt, das die Mobilitätsqualität in diesem Stadtteil langfristig sichern und steigern kann.

Abb.: Geplante Mobilitätsstationen für 2014 in der Oststadt



Bestückung:

- 5x herkömmliche Fahrräder
- 2x Car-Sharing-Fahrzeuge
- 2x E-Dienstfahrzeuge (Behördenparkplatz)

Konfiguration Modulelemente

- 1x Trennwand mit Leuchtkasten
- 1x Trennwand
- 1x Ladesäule (vorhanden)
- 1-2x Elektrofahrzeuge
- 5x Nextbike / Ständer
- 5x Fahrradbügel

Der Einsatz von Pedelecs und Pedelecboxen ist zurückgestellt, in der Fotomontage aber bereits dargestellt!

Drucksache - Nr. 153/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Bearbeitet von: Te Hammer, Daniel 82 Kassel, Mathias 82

Tel. Nr.: 82-2339 82-2413

Datum: 07.01.2014

Betreff: Einrichtung von Mobilitätsstationen



Bestückung:

- 5x herkömmliche Fahrräder
- 2x Car-Sharing-Fahrzeuge

Konfiguration Modulelemente

- 1x Trennwand + 1x Trennwand (kurz)
- 1x Ladesäule
- 1-2x Elektrofahrzeuge
- 5x Nextbike / Ständer
- 5x Fahrradbügel

Der Einsatz von Pedelecs und Pedelecboxen sowie das neue Buswartehäuschen ist zurückgestellt, in der Fotomontage aber bereits dargestellt!

In der Pilotphase 2014/2015 soll es darum gehen, vorhandene Angebote von Car-Sharing und Fahrradverleihsystem zusammen zu bringen (zentralisieren) und einen gemeinsamen Auftritt zu verschaffen. Beim Standort Technisches Rathaus würden drei öffentliche Stellplätze für die Nutzung durch zwei Car-Sharing-Fahrzeuge und die Eingliederung der nextbike-Station beansprucht werden. Beim Standort Kulturforum würden zwei öffentliche Stellplätze zukünftig durch Car-Sharing-Fahrzeuge genutzt werden. Allerdings könnte noch geprüft werden, ob die dort bestehenden Ladestellplätze für E-Autos an den Bahnhof verlegt werden sollen, weil dort ein höheres Nutzerpotential zu erwarten wäre.

Die Umwidmung von öffentlichen Stellplätzen zugunsten der Nutzung durch Car-Sharing-Fahrzeuge hat sich in vielen Städten als vorteilhaft erwiesen, weil erfahrungsgemäß die Einrichtung eines Car-Sharing-Standplatzes in wenigen Jahren zwischen vier und acht öffentliche Stellplätze von Fahrzeugen frei macht. Dies ergibt sich daraus, dass sich zwischen 30 und 50 % aller neuen Car-Sharing-Kunden innerhalb eines Jahres für den Verkauf ihres Erst- oder Zweitautos entscheiden. Ein Drittel der befragten Car-Sharing-Nutzer gab an, dass sie ohne Car-Sharing-Teilnahme (wieder) ein eigenes Auto im Haushalt anschaffen würden. (Quelle: Jahresbericht 2012 des Bundesverbandes der Car-Sharing-Unternehmen).

Bislang stehen die vorhandenen Car-Sharing-Fahrzeuge auf privaten Flächen und können somit in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen werden. Die Erfahrung in anderen Städten, wie zum Beispiel Tübingen, zeigt, dass mit dem Ausweisen von

Drucksache - Nr. 153/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von: Tel. Nr.: Hammer. Daniel 82-2339 Kassel, Mathias 82-2413 Datum: 07.01.2014

Betreff: Einrichtung von Mobilitätsstationen

Car-Sharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum das öffentliche Interesse ansteigt und sich in steigenden Nutzerzahlen niederschlägt.

Für die Realisierung der Mobilitätsstationen schlägt die Verwaltung vor, in einer ersten Ausbaustufe 2014/2015 bis zu vier Stationen einzurichten. Danach sollen eine Phase der Stabilisierung des Betriebs und eine Evaluation erfolgen. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte kann dann entschieden werden, ob die bereits seit längerem angedachten Mobilitätsstationen in den zwei neuen großen Wohngebieten Seitenpfaden und Alte Spinnerei/Mühlbach sowie am Freizeitbad ebenfalls umgesetzt werden sollen.

5. Kosten und Finanzierung

Erstellung Umsetzungskonzept:

- Förderung durch die Badenova → 42.500 Euro (20.000 Euro abgerufen)
- Förderung durch das MFW
- → 7.500 Euro (7.500 Euro abgerufen)
- Förderung durch das MVI Summe
- → <u>31.000 Euro</u> (20.000 Euro abgerufen) 81.000 Euro

(MFW = Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Bad.-Württemberg. MVI = Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Bad.-Württemberg)

Die Kosten für die Erstellung des Umsetzungskonzeptes, die Entwicklung der Modulelemente der Mobilitätsstationen sowie für erste Schritte eines Markenfindungsprozesses belaufen sich für 2012 und 2013 auf 133.000 Euro. Ein Teil dieser Kosten wurde durch Innovationsgutscheine des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, durch Fördermittel der Badenova, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur sowie durch das Ministerium für Ländlichen Raum finanziert.

Die Fördersumme beläuft sich auf insgesamt 81.000 Euro, so dass eine Förderguote von 61 Prozent erreicht werden konnte. Somit ergab sich für die Erstellung des Umsetzungskonzeptes eine Nettobelastung für die Stadt in Höhe von 52.000 Euro.

Die Finanzierung erfolgte im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes über die Maßnahme 5.4 "E-Mobilität", gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2012.

Drucksache - Nr. 153/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von: Hammer, Daniel Kassel, Mathias Tel. Nr.: 82-2339 82-2413

Datum: 07.01.2014

Betreff: Einrichtung von Mobilitätsstationen

Einrichtung Mobilitätsstationen:

Für die Kostenaufstellung zum Doppelhaushalt 2014/2015 geht die Verwaltung von folgenden vier Stationen aus: Realisierung der Stationen Technisches Rathaus und Kulturforum für 2014. 2015 könnten die Standorte Ortenau Klinikum und Messe oder ZOB folgen. Hierzu würde aber im kommenden Jahr noch eine separate Beratung im Verkehrsausschuss erfolgen. Für diese Stationen sind im Folgenden die Kosten und Fördersummen dargestellt.

Gewerke Standorte	Her- stellung Fläche	Bauwerke	Strom- Versor- gung	Lade- technik, Betriebsein- richtungen	Son- stiges	Einsatz E- Fahrzeuge	Summe
Technisches							
Rathaus	1.000 €	20.000 €	7.000 €	3.000 €	6.000 €	8.000 €	45.000 €
Kulturforum	2.500 €	16.000 €	5.000 €	13.000 €	9.000€	8.000 €	53.500 €
Ortenau Klinikum	7.500 €	16.000 €	10.000€	13.000 €	6.000€	8.000 €	60.500 €
Messe oder ZOB	4.000 €	45.000 €	5.000 €	13.000 €	6.000 €	8.000 €	81.000 €
Summe							240.000 €

Der Einsatz von Elektrofahrzeugen ist eine Voraussetzung für die Förderung durch das MLR. Dieser einmalige Kostenaufwand für den Einsatz von bis zu vier E-Car-Sharing-Fahrzeugen wurde bereits im Umweltausschuss im Herbst 2013 beraten (siehe Drucksache 190/13).

Insgesamt addieren sich die Gesamtkosten damit auf etwa 240.000 Euro.

Förderung durch das MLR

→ 100.000 Euro (10.000 Euro abgerufen)

 Förderung durch das BMU Summe → <u>75.000 Euro</u> 175.000 Euro

(MLR = Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Bad.-Württemberg, BMU = Bundesministerium für Umwelt, Natur und Reaktorsicherheit)

Die Nettobelastung für die Stadt würde für die ersten vier Stationen somit 65.000 Euro betragen. Dies ergibt eine Förderquote von 73 %.

Durch den Betrieb gewerblicher Art (BgA) in Hand der Stadtverwaltung bzw. TBO als öffentliche Körperschaft liegt eine Umsatzsteuerabzugsberechtigung (19%) für den Bau der Mobilitätsstationen vor, so dass die Umsatzsteuer die Stadt nicht belasten würde.

Drucksache - Nr. 153/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von: Tel. Nr.: Hammer, Daniel 82-2339 Kassel, Mathias 82-2413 Datum: 07.01.2014

Betreff: Einrichtung von Mobilitätsstationen

Für die in den vier Stationen vorgesehene Ausstattung ist mit einem Unterhaltungsaufwand von etwa 2.000 Euro pro Jahr und Station zu rechnen. Aus der Vermietung der zur Verfügung gestellten Fläche für die Car-Sharing-Fahrzeuge ist mit einer Einnahme von 600 Euro pro Jahr und Station auszugehen. Weitere Einnahmen könnten mit dem Einsatz von Werbevitrinen, wie den City-Light-Postern an den Bushaltestellen, auch bei den Mobilitätsstationen generiert werden. Bei den Bushaltestellen werden auf diese Weise die Unterhaltungskosten mehr als kompensiert. Diese Fragestellung würde im weiteren Verfahren bis zur Ausschreibung der Modulelemente für die Stationen noch geklärt.

Wie der obigen Darstellung zu entnehmen ist, könnten die Investitionskosten pro Station zwischen 35.000 Euro und 45.000 Euro liegen, soweit hierbei auf bereits befestigte Flächen zurückgegriffen werden kann. Dort, wo die betroffene Fläche noch einer neuen Befestigung bedarf, liegen die Kosten für die Station bei etwa 55.000 Euro. Bei Standorten, bei denen ein Gebäudemodul für die Fahrräder und ein Lastenfahrrad außerhalb der Wohnbebauung, wie beim Standort "Messe", zum Einsatz kommen würde, lägen die Kosten bei etwa 70.000 Euro.

Gestaltung, Detailplanung und Marketingkonzept:

Für die Gestaltung und Detailplanung der Stationen sowie die Entwicklung eines Marketingkonzeptes für die Einführung der ersten Mobilitätsstationen wurden ebenfalls Fördermittel beantragt. Hierbei werden Leistungen, die bereits in 2013 erbracht wurden und solche, die erst in 2014/2015 anfallen mit 50 % bzw. 80 % gefördert. Die hohe Förderquote erklärt sich durch den Pilotcharakter und der vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg erwarteten Signalwirkung durch das Projekt. Damit kann ein Kostenrahmen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro über zwei Jahre mit bis zu 80.000 Euro gefördert werden.

Für die Gestaltung und die Detailplanung für die Module der Stationen sind in 2013 bereits Kosten in Höhe von etwa 30.000 Euro angefallen, die wie die Erstellung des Umsetzungskonzeptes über den Mittelansatz Elektromobilität finanziert wurden. Diese Modulplanungen können für weitere Stationen verwendet werden.

Drucksache - Nr. 153/13

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 6, Abteilung 6.2 Hammer, Daniel 82-2339 07.01.2014 Kassel, Mathias 82-2413

Betreff: Einrichtung von Mobilitätsstationen

6. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt,

- 1. den beiliegenden Bericht über den Inhalt des Umsetzungskonzeptes zur Kenntnis zu nehmen.
- zu beschließen, dass im Zeitraum 2014/2015 ein Pilotprojekt mit bis zu vier Mobilitätsstationen realisiert werden kann (2014: Station Technisches Rathaus und Kulturforum). Dabei sollen die Stationen, die in 2015 realisiert werden sollen, noch einmal zur Beratung vorgelegt werden.
- 3. zu beschließen, die dafür nötigen Haushaltsmittel unter Vorbehalt der Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.